



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Servicebetrieb Öffentlicher Raum
Straßen- und Verkehrsrecht
Straßenaufsicht
Sulzbacher Straße 2-6
90489 Nürnberg

Stadt Nürnberg

**Servicebetrieb
Öffentlicher Raum**

Sie erreichen uns
Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
u. 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-45 14
Fax: +49 (0)9 11 / 2 31-44 36
soer.nuernberg.de

Antrag auf

- verkehrsrechtliche Anordnung** (gem. § 45 StVO) **im vereinfachten Verfahren** (gem. RSA 1.3.1 (10) soweit vorab mit der Verkehrsbehörde abgesprachen) **Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen** (gem. Art. 18 bzw. Art 22 BayStrWG bzw. gem § 8 FStrG)

Anlage(n):

- amtlicher Lageplan** (Beanspruchte Flächen sind im Lageplan gelb, Aufgrabungsflächen rot darzustellen)
- Sonstiges:** _____

Ort der Aufgrabung / Sondernutzung

Straße	bei/von – bis (Hs.-Nr., Einmündung)
--------	-------------------------------------

Dauer der Aufgrabung / Sondernutzung

Dauer der Maßnahme	vom	bis
Haltverbot beantragt	vom	bis
Straßenvollsperrung beantragt	vom	bis
<input type="checkbox"/> Notstand (Gefahr im Verzug), daher ohne Genehmigung begonnen		

Bauherr / Veranlasser

Name		Vorname		Anrede
Straße, Hs.-Nr.		Postleitzahl	Ort	
Telefon	Telefax	E-Mail (Bauherr/Veranlasser)		
Verantwortlicher: Name, Vorname		Mobil	E-Mail (Verantwortlicher)	
<input type="checkbox"/> Rechnungsstellung bitte an Bauherrn (Gesamtschuldnerische Haftung bleibt unberührt)				Projekt-Nr.

Ausführende Firma (*Verantwortlicher für die Verkehrssicherung)

Firma				
Straße, Hs.-Nr.		Postleitzahl	Ort	
Telefon	Telefax	E-Mail (Firma)		
Bauleiter*: Name, Vorname		Mobil	E-Mail (Bauleiter)	

Art der Arbeiten

Mehrfachnennungen möglich, bei (●) zusätzlich Bauherrenunterschrift erforderlich, bei (Δ) Plananlage erforderlich.

- | | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Aufgraben des Untergrundes (●) | <input type="checkbox"/> Fundamentarbeiten (●) | <input type="checkbox"/> Schacht-/Kanaldeckelöffnung |
| <input type="checkbox"/> Aufbrechen der Befestigung (●) | <input type="checkbox"/> Bauzaunstellung | <input type="checkbox"/> Hubsteiger |
| <input type="checkbox"/> Durchpressung (●) | <input type="checkbox"/> Lagerung von Baumaterial | <input type="checkbox"/> Schrägaufzugstellung |
| <input type="checkbox"/> Leerrohrverlegung (●) | <input type="checkbox"/> Gerüstaufstellung | <input type="checkbox"/> Containeraufstellung |
| <input type="checkbox"/> Kabelverlegung (●) | <input type="checkbox"/> Kranaufstellung (●) | <input type="checkbox"/> Überspannung, Freileitung |
| <input type="checkbox"/> Befahren des Gehweges (●) | <input type="checkbox"/> Autokran bis 60 t (●) | <input type="checkbox"/> Mastaufstellung |
| <input type="checkbox"/> Baugrubenverbau (●) | <input type="checkbox"/> Autokran ab 60 t (●) | <input type="checkbox"/> Halteverbote aufstellen |
| <input type="checkbox"/> Rückverankerungen ____ Stk. (●)(Δ) | <input type="checkbox"/> Außenwanddämmung (●) | |
| <input type="checkbox"/> Sonstige Arten: | | |

Anlass für oben genannte Arbeiten

Mehrfachnennungen möglich, bei (●) zusätzlich Bauherrenunterschrift erforderlich

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Straßenbau | <input type="checkbox"/> Fernheizung | <input type="checkbox"/> Hochbaumaßnahme (●) |
| <input type="checkbox"/> Hausanschlusskanal (privat) | <input type="checkbox"/> Fernmeldekabel | <input type="checkbox"/> Gebäudeabbruch (●) |
| <input type="checkbox"/> Hauptkanal (öffentlich) | <input type="checkbox"/> Signalanlage | <input type="checkbox"/> Baumpflege |
| <input type="checkbox"/> Gasleitung | <input type="checkbox"/> Beleuchtungsanlage | <input type="checkbox"/> Baumpflanzung |
| <input type="checkbox"/> Wasserleitung | <input type="checkbox"/> Gleisbau | <input type="checkbox"/> U-Bahnbau |
| <input type="checkbox"/> Stromkabel | <input type="checkbox"/> Sonstige Anlässe: | |

Beanspruchte Gesamtflächen (Aufgrabung + Arbeitsraum + BE-Fläche + Fläche für Verkehrseinrichtungen)

Länge (m):							
Breite (m):							
Restbreite (m):							
Fläche (m²)							

davon aufgegrabene Flächen

Länge (m):							
Breite (m):							
Tiefe (m):							
Fläche (m²)							

Wiederherstellung der beanspruchten / aufgegrabenen Flächen

- Mit der Wiederherstellung der Flächen wird die Stadt Nürnberg beauftragt.
- Mit der endgültigen Wiederherstellung der Verkehrsflächen, ausgenommen der Deckschicht bei Schwarzdecken, werden folgende Firmen beauftragt:
 - Plattenbelag, Pflaster:
 - bituminöse Befestigung:

Zustellinformationen für den Genehmigungsbescheid (sofern kein Zugang zur Virtuellen Poststelle der Stadt Nürnberg vorhanden ist)*

- wird persönlich abgeholt per Post an ausführende Firma per Post an Bauherrn

*Informationen zur Virtuellen Poststelle der Stadt Nürnberg erhalten Sie unter soer.nuernberg.de oder in der Sulzbacher Straße 2-6, Zimmer 008/EG.

Der Antrag ist sorgfältig auszufüllen und rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten einzureichen. Es ist ein amtlicher Lageplan in einem geeigneten Maßstab beizufügen, in den Lage, Art und Umfang der Aufgrabung / Sondernutzung einzutragen sind. Bei Aufgrabungen der Straßenbahngleiszone ist außerdem bei der VAG ein gesonderter Antrag auf Wiederherstellung der Gleiszone zu stellen. Bei Aufgrabung / Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen, die sich nicht im Eigentum der Stadt Nürnberg befinden, ist vorher die Erlaubnis des Grundstückseigentümers einzuholen. Ohne Genehmigung begonnene Arbeiten werden polizeilich eingestellt und als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen geahndet. Die geleisteten Angaben werden für die Bearbeitung / Überwachung der Aufgrabung / Sondernutzung benötigt und elektronisch gespeichert.

Der Bauherr bevollmächtigt die ausführende Firma, ihn/sie gegenüber der Stadt Nürnberg und Dritten zu vertreten, wie dies zur Durchführung der Arbeiten erforderlich ist.

Datum, Unterschrift Bauherr / Veranlasser

Datum, Stempel, Unterschrift ausführende Firma

Der Antragsteller erklärt für sich und für den Bauherrn durch Vollmacht das Einverständnis, dass die Antragsdaten von der Stadt Nürnberg gespeichert werden und zum Zwecke der öffentlichen Sicherheit und Ordnung an Spartenräger, betroffene Privatpersonen, Polizei und Verkehrsbetriebe übermittelt werden.

Datenschutzhinweis Verkehrsrechtliche Anordnung und Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Servicebetrieb öffentlicher Raum Nürnberg
Sulzbacher Str. 2-6
90489 Nürnberg
Telefon: 231-4505
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 51 15
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO
Erlass einer Verkehrsrechtlichen Anordnung und Erlaubnis einer Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen
§ 45 StVO und Art. 18 bzw. 22 BayStrWG

Weitergabe von Daten

Zum Zweck der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erfolgt ggf. eine Weitergabe der Daten an Ordnungsbehörden, Rettungsdienste, städtische und staatliche Behörden, Spartenträger, VAG, DB AG und weitere Einrichtungen der Daseinsversorgung.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.
fünf Jahre für den Erlass einer Verkehrsrechtlichen Anordnung und die Erlaubnis einer Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach § 45 StVO und Art. 18 bzw. 22 BayStrWG sind die Daten für die Erlass einer Verkehrsrechtlichen Anordnung und Erlaubnis einer Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen erforderlich.
Die Daten werden für die Antragsbearbeitung und den Verwaltungsakt benötigt.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.